

691 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Ausschusses für soziale Verwaltung

über die Regierungsvorlage (570 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik der Philippinen im Bereich der Sozialen Sicherheit

Auf Grund einer Petition der Vereinigung philippinischer Krankenschwestern in Wien wurde den zuständigen philippinischen Stellen ein österreichischer Abkommensentwurf übermittelt. Dieser Entwurf wurde mit Vertretern der philippinischen Botschaft im November 1979 erörtert und das gegenständliche gesetzändernde und Gesetzesergänzende Abkommen in der Folge auf diplomatischem Wege abgeschlossen. Das Abkommen ist im Hinblick auf seine Zielsetzung, Leistungsanwartschaften zu sichern, im sachlichen Geltungsbereich auf die Unfall- und Pensionsversicherung eingeschränkt. Im persönlichen Geltungsbereich ist das Abkommen im wesentlichen auf die Staatsangehörigen der beiden Vertragsstaaten beschränkt. Für den Bereich der Unfallversicherung sieht das Abkommen den Leistungsexport sowie eine Regelung betreffend die Entschädigung von Berufskrankheiten vor. Für den Bereich der Pensionsversicherung ist ebenfalls der

Leistungsexport festgelegt; die Leistungsfeststellung erfolgt unter Zusammenrechnung der in den beiden Vertragsstaaten erworbenen Versicherungszeiten nach dem Zeitenverhältnis.

Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung vom 29. April 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Abkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuss erschien die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuss für soziale Verwaltung stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik der Philippinen im Bereich der Sozialen Sicherheit (570 der Beilagen), wird genehmigt.

Wien, 1981 04 29

Dr. Feurstein
Berichterstatter

Maria Metzker
Obmann